

Schutz- und Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Stand: 26.06.2021 – gültig ab 28.06.2021

Das vorliegende Konzept ist strikt einzuhalten, sowie sind Abweichungen davon untersagt. Das Konzept wird mit sich veränderten behördlichen Vorgaben fortlaufend aktualisiert und den Übungsleitern und Trainern entsprechend in Aktueller Form zur Verfügung gestellt.

Alle Änderungen sind gelb markiert!

Allgemeingültige Regelungen

Die Corona-Verordnung, sowie etwaige Zusatzverordnungen, sind zu befolgen. Eine Abweichung von derer ist unzulässig und Bußgeldbewährt. Das vorliegende Konzept beinhaltet die Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der Landesverordnung und deren Zusatzbestimmungen.

Der Sportbetrieb kann bei der TG Stein nach und nach wiederaufgenommen werden. Die Rahmenbedingungen sind im Vergleich zu 2020 andere und der Sportbetrieb von den Inzidenzzahlen des Enzkreis abhängig und zudem davon beeinflusst ob Personen Geimpft oder Genesen sind.

3G-Regelung

Unter 3G versteht man Geimpft, Genesen oder Getestet. Die Begrifflichkeiten werden nachfolgend erläutert.

Sportbetrieb

Die Bundesnotbremse läuft zum 30.06.2021 aus und wird nicht verlängert. Es gibt derzeit keine Regelungen für Inzidenzen über 100, sodass auch hier die Inzidenzstufe 4 zur Anwendung kommt.

Inzidenzstufe 4

7-Tage-Inzidenz hat den Wert von 50 überschritten (5 Tage in Folge)

Außen: maximal 25 Personen mit der 3G-Regelung

Innen: maximal 14 Personen mit der 3G-Regelung

Inzidenzstufe 3

7-Tage-Inzidenz hat den Wert zwischen 50 und 35 (5 Tage in Folge)

Außen: keine Personenbeschränkung mit der 3G-Regelung

Innen: keine Personenbeschränkung mit der 3G-Regelung



Inzidenzstufe 2	7-Tage-Inzidenz hat den Wert zwischen 35 und 10 (5 Tage in Folge) <u>Außen:</u> ohne besondere Regelungen (kein 3G erforderlich) <u>Innen:</u> ohne besondere Regelungen (kein 3G erforderlich)
Inzidenzstufe 1	7-Tage-Inzidenz hat den Wert zwischen unter 10 (5 Tage in Folge) <u>Außen:</u> ohne besondere Regelungen (kein 3G erforderlich) <u>Innen:</u> ohne besondere Regelungen (kein 3G erforderlich)

Wettkampfbetrieb

Die Sportlerinnen und Sportler, sowie Trainer/Betreuer, Schiedsrichter zählen nicht zur Gesamtzahl hinzu. Die nachstehende Kapazitätsberechnung würde bei Notwendigkeit durch die Vorstandschaft in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Königsbach-Stein erfolgen.

Inzidenzstufe 4	<u>Außen:</u> maximal 250 Zuschauer mit 3G-Regelung <u>Innen:</u> maximal 100 Zuschauer mit 3G-Regelung
Inzidenzstufe 3	<u>Außen:</u> maximal 500 Zuschauer mit 3G-Regelung <u>Innen:</u> maximal 200 Zuschauer mit 3G-Regelung
Inzidenzstufe 2	<u>Außen:</u> maximal 750 Zuschauer; über 200 mit Maskenpflicht <u>Innen:</u> maximal 250 Zuschauer <u>Oder:</u> maximal 20% der Kapazität <u>Oder:</u> maximal 60% der Kapazität ohne Abstandsgebot und mit 3G-Regelung
Inzidenzstufe 1	<u>Außen:</u> maximal 1500 Zuschauer; über 300 mit Maskenpflicht <u>Innen:</u> maximal 500 Zuschauer <u>Oder:</u> maximal 30% der Kapazität <u>Oder:</u> maximal 60% der Kapazität ohne Abstandsgebot und mit 3G-Regelung

Impfung und Genesen

Geimpfte und Genesene Personen sind von den Kontaktbeschränkungen bei der Bundesnotbremse ausgenommen. Zudem entfällt für diese die Testpflicht. Bei den Inzidenzstufen gibt es für Geimpfte und Genesene bei den Kontaktbeschränkungen keine Ausnahmen.

Geimpfte	Als Geimpft gilt derjenige, welcher eine Impfserie vollständig abgeschlossen hat und die letzte Impfung der Impfserie mind. 14 Tage zurück liegt. Eine Impfserie ist abgeschlossen, wenn die erforderlichen zwei Impfungen vorgenommen wurden (Biontech, Moderna und Astrazeneca). Die Vorgabe der zwei Impfungen entfällt bei den Impfstoffen welche nur eine Impfung
----------	---

vorsehen (Johnson & Johnson bzw. Janssen). Hierdurch sind Geimpfte mit Getesteten Personen gleichzustellen.

Ebenfalls als Geimpft gelten die Personen, welche eine sog. Kreuzimpfung erhalten haben (bspw. Erstimpfung mit Astrazeneca und Zweitimpfung mit Biontech)

Genesene Als Genesene gilt, wer nachweislich eine Coronainfektion durchgemacht hat und die Bestätigung (Nachweis PCR-Test) darüber mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist. Hierdurch sind Genesene mit Getesteten Personen gleichzustellen.

Nachweis Der Nachweis ist bei Geimpften durch das gelbe Impfbuch oder den Impfnachweis (Nachweis der Zweitimpfung) dem Übungsleiter einmalig vorzuzeigen.

Der Nachweis bei Genesene erfolgt über die Bestätigung der Durchführung eines positiven PCR-Test. Dieser ist ebenfalls einmalig dem Übungsleiter vorzuzeigen. Erfolgt nach Ablauf der 6 Monate keine Impfung und deren Nachweis, so gilt die Person als nicht mehr Genesene oder nicht Geimpft und fällt unter die Testpflicht (ab 14 Jahre) bzw. unter die Kontaktbeschränkung.

Testpflicht

Allgemein Ein negativer Test befreit nicht von den Kontaktbeschränkungen und ist daher nicht gleichzustellen mit Geimpften oder Genesenen.

Unterscheidung Ein Schnelltest ist ein Test, welcher durch eine zertifizierte Stelle durchgeführt und bescheinigt wird.

Ein Selbsttest ist ein Test welcher eigenständig durchgeführt wird; sog. Laientest.

Übungsleiter Die Übungsleiter müssen einen Schnell- oder Selbsttest durchführen. Der Test kann an den entsprechenden Teststellen (sog. Bürgertest) oder im Rahmen der Testung beim Arbeitgeber mit entsprechendem Ausstellen einer Bescheinigung erfolgen.

Bei zwei Trainingseinheiten pro Woche sind auch zwei Schnell- oder Selbsttests durchzuführen.

Zur Entbindung der Testpflicht weisen die Übungsleiter der Verwaltung nach das sie Geimpft oder Genesene sind. Die Nachweise sind dem Abschnitt „Impfung und Genesene“ zu entnehmen.

Teilnehmer Für alle Teilnehmer ab 6 Jahren gilt eine Testpflicht. Bei Schülerinnen und Schülern genügt eine Bescheinigung der Schule, wenn diese nicht älter als 60 Stunden ist.



Nachweis Testung	<p>Der Teilnehmer weist die Testung dem Übungsleiter wie folgt nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung einer zertifizierten Teststelle • Bestätigung des Arbeitgebers/der Schule • Durchführung des Selbsttests unter Aufsicht des Übungsleiters • Bestätigung unter Aufsicht einer geeigneten Person (geeignet ist, wer die Gebrauchsanweisung lesen und verstehen kann; den Test unter Einhaltung der AHA-Regeln beaufsichtigen kann; das Testergebnis korrekt ablesen kann; eine Bescheinigung darüber ausstellen kann) <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Teilnehmer unter 18 Jahre kann die Bestätigung von den Eltern erfolgen, soweit diese als geeignet anzusehen sind
Entfall der Testpflicht	<p>Liegt die Inzidenz an 5 Tagen unter dem Wert von 35 so entfällt für alle Sportangebote die Pflicht eines Tests.</p> <p>Die Testpflicht bleibt allerdings bestehen, wenn Umkleiden und Duschen genutzt werden.</p>

Gesundheitszustand

Krankheit	<p>Personen mit Symptomen in Form von Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot und sämtlichen Erkältungssymptomen sollen einen Arzt aufsuchen. Eine Teilnahme ist bis zur vollständigen Genesung nicht erlaubt.</p> <p>Eine Teilnahme ist auch nicht erlaubt, wenn eine Person im gleichen Haushalt obige Symptome aufweist.</p>
Positiver Test	Bei positivem Test auf das Coronavirus bei einem Teilnehmer oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Training fernbleiben.
Kontaktpersonen	Personen mit Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person ist eine Teilnahme nicht erlaubt – sog. Kontaktperson 1
Ausstehender Test	Eine Person, welche auf das Coronavirus getestet wurde (PCR-Test), aber noch kein Ergebnis vorliegt, darf zunächst nicht am Training teilnehmen.
Risikopersonen	Für Personen, welche der Risikogruppe angehören, ist die Teilnahme nach eigener Einschätzung möglich
Eigenrisiko	Das Training findet auf eigenes Risiko statt.
Corona-Warn-App	Bei Vorliegen einer positiven Risikomeldung der Corona-Warn-App ist eine Teilnahme ohne bestätigten Negativ-Test nicht erlaubt.
Schnell-/Selbsttest	Bei Vorliegen eines positiven Schnell- oder Selbsttest darf nicht am Training teilgenommen werden. Es sollte ein PCR-Test erfolgen.

An- und Abreise

Die An- und Abreise hat anhand der Vorgaben der aktuellen CoronaVO zu erfolgen. Ist es unabdingbar gemeinsam anzureisen, so sind entsprechende Hygienevorschriften zu beachten und es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Die Anreise hat kurz vor Beginn der Trainingseinheit zu erfolge, sodass am Sportgelände oder am Treffpunkt keine übermäßigen Wartezeiten entstehen.

Die Abreise hat zügig nach Beendigung der Trainingseinheit zu erfolgen. Ein gemeinsames Verweilen auf dem Parkplatz des Sportgeländes ist nicht gestattet.

Infrastruktur

Mund-Nasen-Schutz	In den Räumlichkeiten der TG Stein (einschließlich Umkleiden, Toiletten, Flure, etc.) besteht unmittelbar vor, während und unmittelbar nach einer Trainingseinheit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske nach medizinischem Standard (OP-Maske, FFP2, KN95). Beim Sport in der Turnhalle entfällt diese Pflicht. Das Tragen ist ab 6 Jahren erforderlich.
Umkleidekabinen	Die Umkleidekabinen dürfen von den Teilnehmern benutzt werden. Weiterhin gelten die Mindestabstände und eine Maskenpflicht in den Umkleiden. Daher gibt es Personenbegrenzungen innerhalb der Umkleidekabinen.
Toiletten	Die Toiletten auf dem Sportgelände dürfen einzeln genutzt werden. Aufgrund der beengten Räumlichkeiten sind die Toiletten einzeln zu betreten. Im Bereich der Toilette stehen Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Hierbei wird auf die Empfehlungen zum Waschen der Hände verwiesen (siehe Aushang im Bereich der Toilette).
Parkplatz	Ein Aufenthalt auf dem Parkplatz vor, während und nach dem Training ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und an die geltende CoronaVO anzupassen.

Dokumentationspflichten

Verantwortlicher	Der/die Trainer werden vom Verein als Verantwortliche Personen für den Sportbetrieb für ihre Gruppe/Altersklasse benannt. Der/die Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzepts und der gültigen behördlichen Vorgaben. Sieht sich der/die Trainer außer Stande diese Verantwortung zu übernehmen, so kann kein Sportbetrieb stattfinden.
Teilnehmer	Pro Trainingseinheit ist eine vorgefertigte Liste über die Teilnehmer zu führen.
Umfang	Eintragung der Altersklasse, der Trainer, der Trainingszeit und bei den Teilnehmern der Vor- und Nachname.



Bei der erstmaligen Erhebung ist zudem eine Telefonnummer (Mobil und/oder Festnetz) zu erheben. Bei Minderjährigen ist zudem die Erreichbarkeit eines Erziehungsberechtigten zu erheben. Bei nachfolgenden Trainingseinheiten kann bei bereits erfassten Personen auf die Erhebung der Telefonnummer verzichtet werden.

Aufbewahrung Die Trainer bewahren die geführte Liste bei sich auf und vernichten diese nach frühestens zwei Wochen und spätestens vier Wochen. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass kein Rückschluss auf die erhobenen Daten erfolgen kann.

Sollten die Listen von Vereinsseite benötigt werden, so werden die Listen beim Trainer angefordert.

Datenverarbeitung Die Liste wird bei der TG Stein für die etwaige Nachverfolgung von Infektionsketten vorgehalten. Eine Weiterverarbeitung findet nur in der Form der Speicherung statt.

Datenweitergabe Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich an zuständige Behörden im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen und des Infektionsschutzgesetzes. Ausnahme bildet hier der Sportbetrieb auf dem Sportgelände Plötzer, bei welchem die Verantwortliche Person, sowie die Anzahl der Teilnehmer und der belegte Bereich mit Datum und Zeit an den Eigentümer, hier die Gemeinde Königsbach-Stein, weitergegeben werden. Eine vollständige Datenweitergabe ist nicht vorgesehen.

Datenlöschung Listen welche nicht mehr benötigt werden, werden frühestens nach zwei Wochen und spätestens nach vier Wochen, gelöscht.

Verweigerung Wird durch eine Person (oder deren Erziehungsberechtigten) die Aufnahme der Daten in die Dokumentationsliste verweigert, so kann dieser nicht am Sportbetrieb der TG Stein teilnehmen.

Unterrichtungspflichten

Die Teilnehmer/Trainer/Übungsleiter/Erziehungsberechtigten sind von diesem Konzept zu unterrichten und auf die Folgen der Nichtbeachtung hinzuweisen.

Erst nach Unterrichtung kann die Freigabe der einzelnen Sportbereiche, ggf. gestaffelt, erfolgen.

Anmeldung



Allgemein	Der Übungsleiter kann für die Teilnahme am Training eine Voranmeldung voraussetzen, um eine für ihn geeignete Steuerung der Teilnehmer vornehmen zu können. Eine Verpflichtung hierfür besteht nicht mehr.
Zeitraumen	Die Trainer/Übungsleiter legen den Zeitrahmen für die Anmeldefrist pro Training eigenständig fest.
Personenlimits	Die Trainer/Übungsleiter können für die Trainingseinheiten weitergehende Limitierungen bei der Teilnehmerzahl festlegen.

Hygiene

Mund-Nasen-Maske	Alle Teilnehmer ab 6 Jahren führen eine Mund-Nasen-Maske (medizinische Maske oder FFP2/KN95) mit sich und setzen diese nach Aufforderung durch den Trainer/Übungsleiter auf. Ein Training mit Maske wird aus Gründen der Atmungsbelastung nicht gestattet.
Händehygiene	<p>Außengelände</p> <p>Im Außenbereich wird eine Handwaschstation eingerichtet. Hierbei haben sich alle Teilnehmer zu Beginn die Hände mit Seife zu waschen. Maximal 2 Personen gleichzeitig sind möglich.</p> <p>Innenbereich</p> <p>Für den Innenbereich steht ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Teilnehmer sollen sich aber vorrangig die Hände mit Seife waschen und optional die Hände desinfizieren.</p>
Infektionsschutz	Für die Trainer/Übungsleiter werden Einmalhandschuhe vorgehalten, welche zur Reinigung der Trainingsutensilien zu verwenden sind. Nach der Reinging wird auf entsprechende Händehygiene verwiesen.
Flächendesinfektion	<p>Fußball</p> <p>Im Büro Fußball steht Flächendesinfektion bereit, um die Trainingsutensilien zu reinigen.</p> <p>Turnen</p> <p>Im Sitzungszimmer Turnen steht Flächendesinfektion bereit, um die Trainingsutensilien zu reinigen.</p> <p>Plötzer</p> <p>Die Übungsleiter mit dortigen Trainingsangeboten haben persönlich zugewiesenes Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte.</p>
Reinigung	Das gemeinsam genutzte Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen. Eine Desinfektion ist optional und nur bei Trainingsmaterial zu verwenden, welche dieses auch vertragen. Ausnahme gilt bei persönlich zugewiesenem Trainingsgerät. Hier ist der Sportler für die Reinigung eigenverantwortlich.



Wird ein Trainingsmaterial von mehreren Sportlern verwendet, so ist dieses nach jeder Nutzung zu reinigen.

Die Reinigung hat ausschließlich von den Übungsleitern zu erfolgen.

Trainingszeiten

- Zeitrahmen** Die Trainingszeiten der verschiedenen Mannschaften/Gruppen/Altersklassen sind so zu verändern, dass ein Zusammentreffen der Mannschaften/Gruppen/Altersklassen in der Umkleide oder im Ein- und Ausgangsbereich der Turnhalle zu vermeiden ist. Ggf. sind dadurch Trainingszeiten zu verlegen oder zu kürzen.
- Zeitabstände** Zeitabstände zwischen verschiedenen Mannschaften/Gruppen/Altersklassen sind nur erforderlich, wenn aufgrund der Räumlichkeiten ein Zusammentreffen in der Umkleide oder in der Turnhalle nicht verhindert werden können.
- Abstände Fußball** Damit zwei Mannschaften gleichzeitig trainieren können, ist eine Überlappung von mind. 15-30 Minuten vorzunehmen. Hierdurch wird eine Vermischung auf dem Parkplatz und beim Zugang zum Rasenplatz vermieden. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine Vermischung in den Kabinen nicht erfolgt. Solange eine Mannschaft noch trainiert, kann sich die spätere Mannschaft umziehen und auf den Platz gehen (und andersherum).
- Abstände Turnen** Im Turnen bedarf es aufgrund der Räumlichkeiten um keine Zeitüberlappung. Liegen Anfangs- und Endzeiten auf der gleichen Uhrzeit, so hat die nachfolgende Gruppe vor der Turnhalle in ausreichendem Abstand zu warten. Der Übungsleiter der vorherigen Gruppe erteilt die Freigabe. Es wird daher empfohlen die Trainingszeiten nicht gänzlich auszureißen und eher etwas früher das Training zu beenden.
- Belegung** Durch den Verein wird anhand der Trainingszeiten und den Erfordernissen der Trainer (Zeitbedarf) ein Belegungsplan erstellt. Dieser Plan ist einzuhalten und Abweichungen davon sind nur nach Zustimmung der Vorstandschaft erlaubt.
- Umlegungen von Trainingszeiten und der Tausch von Trainingszeiten sind nur mit einem Vorlauf von einer Woche über die Vorstandschaft möglich. Eine Absage der Trainingseinheit sind vom Trainer/Übungsleiter unverzüglich an die Kontaktpersonen zu melden (siehe späterer Abschnitt).
- Der Tausch oder die Verlegung bilateral zwischen den Trainern/Übungsleitern ist nicht möglich.

Trainingsgruppen



Der Umfang einer Trainingsgruppe richtet sich nach den vorherrschenden Inzidenzwerten bzw. den Bekanntmachungen des LRA Enzkreis. Die Verwaltung informiert alle Übungsleiter zeitnah über die derzeit gültigen Personenbeschränkungen.

Trainingsgruppe	Eine Trainingsgruppe ist dann vorhanden, wenn diese gemeinsam eine Übungseinheit durchführen. Eine Trainingsgruppe kann auch in weniger als die bei der Anzahl genannten Personen unterteilt werden.
Zusammensetzung	Die Trainingsgruppe sollte nach Möglichkeit fest gebildet und bei zukünftigen Trainingseinheiten beibehalten werden. Gibt es Teilnehmer, welche eine Fahrgemeinschaft bilden, so sind diese in einer Trainingsgruppe unterzubringen.
Vermischung	Eine Vermischung der Trainingsgruppen während einer Trainingseinheit ist verboten.
Dokumentation	Bei mehreren Trainingsgruppen sind diese auf der Dokumentationsliste entsprechend zu nummerieren, sodass einzelne Personen einer Gruppe zugeordnet werden können.

Kontakte

Grundsätzlich	Es ist immer ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
Definition Kontaktlos	Die Sportausübung ist dann kontaktlos, wenn immer ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird.
Definition Kontaktarm	Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzzeitiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.
	Beim Fußball sind die Kontaktzeiten und demnach die Ansteckungswahrscheinlichkeit sehr gering. Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss hingegen verzichtet werden. Für den Fußball sind aber Testspiele und dergleichen wieder möglich.

Besonderheiten Kinder

Hilfestellungen	Benötigt ein Kind Unterstützung bei der Nutzung der Toilette, so ist dies auch durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Hierbei hat der Erziehungsberechtigte auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten.
Begleitpersonen	Grundsätzlich sind Begleitpersonen jeglicher Art auf dem Sportgelände untersagt. Die Teilnehmer haben allein zu erscheinen. Das Verweilen von Eltern auf dem Sportgelände zum Verfolgen der Trainingseinheiten von Kindern ist nicht erlaubt. Die Eltern haben ihre Kinder zum Beginn der



Trainingseinheit zum Sportgelände zu bringen und dieses danach unverzüglich wieder zu verlassen. Dasselbe gilt bei der Abholung der Kinder.

Ausnahme sind die Hilfestellungen für Kinder im Bereich der Nutzung der Toilette.

Verletzungen

Erste Maßnahmen	Bei der Verletzung eines Teilnehmers nimmt nur der Trainer/Übungsleiter Kontakt zur Verletzten Person auf. Je nach Verletzungsbild ist hierbei der Mindestabstand vorerst einzuhalten. Muss der Mindestabstand unterschritten werden, so hat der Trainer eine medizinische/FFP2/KN95 Maske zu tragen.
Hilfestellungen	Benötigt der Trainer aufgrund des Verletzungsgrades Hilfestellung, so ist von diesem ein Teilnehmer zu benennen. Ist einer der Teilnehmer ein Familienmitglied oder ein Teilnehmer der Fahrgemeinschaft des Verletzten, so hat dieser die Hilfestellung oder Versorgung vorzunehmen.
Weiteres Verfahren	Dieses ist je nach Verletzungsgrad vorzunehmen. Ggf. ist der Notruf 112 zu wählen.
Dokumentation	Eine Verletzung mit Hilfeleistung und Unterschreitung des Mindestabstandes aufgrund der Verletzung ist zwingend zu dokumentieren. Hierfür ist analog wie bei der allgemeinen Dokumentation zu verfahren und das vorgefertigte Formular zu verwenden.

Versorgung

Trinkflaschen	Die Nutzung gemeinsamer Trinkflaschen ist untersagt. Die Teilnehmer sorgen eigenständig für die Mitnahme von Trinkflaschen mit Inhalt. Das Befüllen am Sportgelände mit Wasser ist möglich.
Trinkpausen	Trinkpausen können vorgenommen werden. Allerdings ist hierbei Gruppenweise vorzugehen um eine Überschneidung und Durchmischung der Gruppen zu verhindern. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
Essen	Das Essen auf dem Sportgelände der TG Stein ist nicht erlaubt.

Nichteinhaltung der Regelungen

Aussetzung	Der Verein behält sich die sofortige Aussetzung des Trainingsbetriebs im gesamten Bereich oder einzelner Sportarten / Mannschaften / Gruppen / Altersklassen bei Nichteinhaltung dieses Konzepts und der gesetzlichen Regelungen vor
Ausschluss Teilnehmer	Missachtet ein Teilnehmer wiederholt die Vorgaben, so ist dieser vom Trainingsbetrieb auszuschließen.



Weisungsbefugnis

- Vorstandschaft Die Vorstände sind für die Teilnehmer/Trainer/Übungsleiter/~~Begleitpersonen~~ der TG Stein Weisungsbefugt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Vorstandschaft benennt die Trainer/Übungsleiter als Verantwortliche Personen.
- Verantwortliche Die Verantwortlichen (Trainer/Übungsleiter) sind durch Übertragung der Vorstandschaft Weisungsbefugt. Die Teilnehmer ~~und Begleitpersonen~~ haben den Anweisungen Folge zu leisten.

Durchführung von Indoor-Sport im Outdoorbereich

- Anmeldung Besteht für Indoorangebote nach eigener Einschätzung die Möglichkeit auf eine Verlagerung des Angebots in den Outdoorbereich, so ist dieses zunächst an die Verwaltung zur Prüfung vorzulegen.
- Freigabe Eine Durchführung darf erst nach Freigabe durch die Verwaltung erfolgen. Hierbei können ggf. Ergänzungen dieses Konzepts erforderlich werden.

Outdoor-Training

Es wird in diesem Zusammenhang auf den vorherigen allgemeinen Abschnitt dieses Konzeptes verwiesen. Dieser Abschnitt beschreibt die Besonderheiten des Outdoorbereiches.

Nutzung der Rasenplätze

Personenanzahl Bei Gruppenbildungen innerhalb der **Inzidenzstufe 4**, dürfen mehrere Gruppen einer Mannschaft einen Platz nutzen. Dabei ist strikt zu gewährleisten, dass es zu keiner Vermischung der Gruppen kommt.

Ab der Inzidenzstufe 3 gibt es keine Personenbeschränkungen mehr.

Nutzung Eine Mannschaft hat vorrangig einen Rasenplatz zu belegen. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine weitere Mannschaft den freien Rasenplatz belegen kann. Die Mannschaft welche die erste Trainingszeit hat, kann den Rasenplatz frei wählen. Die nachfolgende Mannschaft nimmt das Training dann entsprechend auf dem freien Platz auf. Ein Wechsel auf den anderen Platz nach Beendigung des Trainings der vorherigen Mannschaft ist möglich. Muss ein Rasenplatz gesperrt werden, müssen ggf. die Trainingszeiten angepasst werden.

Hierbei ist strikt auf die Trennung der Mannschaften zu achten. Wird ein Ball auf den anderen Rasenplatz gespielt und wird dieser derzeit von einer anderen Mannschaft benutzt, so ist der Ball nur nach vorheriger Absprache mit dem Trainer dieser Mannschaft zu holen.

Nutzt eine Mannschaft/Gruppe/Altersklasse beide Rasenplätze, so muss für jeden Rasenplatz mindestens ein Trainer anwesend sein. Die Nutzung beider Rasenplätze ist nur möglich, wenn in direkter Abfolge keine weitere Mannschaft trainiert. Hierbei ist der gesondert übersandte Belegungsplan zu beachten.

Mehrere Gruppen Bildet eine Mannschaft/Gruppe/Altersklasse mehrere Trainingsgruppen (bei **Inzidenzstufe 4**), so ist jeder Trainingsgruppe eine Platzhälfte fest zu zuteilen. Der Trainingsgruppe ist es nicht gestattet, in den Bereich einer anderen Trainingsgruppe zu gehen. Die Abgrenzung ist für alle deutlich sichtbar in Form von Hütchen/Stangen vorzunehmen.

Laufwege Der alte Rasenplatz ist wie üblich über den Zugang direkt am Parkplatz zu betreten. Der neue Rasenplatz ist ausschließlich über den Fußweg entlang des Sportplatzes zu betreten.

Seitenflächen Die Nutzung der Fläche zwischen Parkplatz und Rasenplatz, sowie die Fläche zwischen Auswechselbänke und Nachbargrundstücke ist erlaubt.

Tore Die Tore sind entsprechend der Abstandsregelungen auf den Platz und wieder zurück zu verbringen. Bei jüngeren Altersklassen ist ggf. auf Alternativen



zurückzugreifen, wenn die Abstandsregelungen beim Tortransport nicht gewährleistet werden kann.

Trainingsmaterial Nur der Trainer verbringt das Trainingsmaterial (Bälle, Stangen, Hütchen, etc.) auf den Platz und räumt diese danach auch wieder allein auf.

Bälle sind während der Trainingseinheit personalisiert zu vergeben und sollten auch für den weiteren Trainingsbetrieb personalisiert werden.

Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist beim Austausch zwischen den Sportlern vorher zu reinigen oder zu desinfizieren.

Nach Beendigung des Trainings werden die gemeinsam genutzten Trainingsutensilien gereinigt. Die Reinigung/Desinfektion erfolgt ausschließlich durch den Trainer. Für die Reinigung ist Desinfektionsmittel oder Wasser mit Spülmittel zu verwenden. Die Bälle müssen nicht gereinigt werden, allerdings waschen die Teilnehmer auch nach dem Training ihre Hände.

Trainingsformen

Wartebereiche Bei Übungen welche einzeln und nacheinander erfolgen müssen, ist die Einrichtung eines Wartebereiches notwendig. Dort halten sich die Personen auf, welche auf die Teilnahme an der Übung warten. In diesem Wartebereich ist der Mindestabstand einzuhalten. Im Wartebereich wird nicht gespielt oder Übungen getätigt, es wird nur gewartet.

Fußball Training in Form von Konditions- oder Koordinationstrainings mit verschiedenen Stationen über das Spielfeld verteilt. Auch Technik- oder Torschussübungen sind möglich. Des Weiteren ist im Rahmen des kontaktarmen Sports auch Spielformen oder Zweikämpfe möglich. Kontaktarm bedeutet hier ohne engen, dauerhaften Körperkontakt.

Spielformen, bei welchen der Spieler mit anderen Spielern an einer Stelle verweilt und kein Abstand eingehalten werden kann, gilt nicht als kontaktarm. Hierunter fallen insbesondere Eckballtraining, Freistoßtraining, Strafraumtrainings.

Die Trainer sind angehalten vorrangig Übungsformen zu verwenden, bei welchen ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Die Spieler sollen nach Möglichkeit den Ball dauerhaft mit dem Fuß spielen und auf eine Aufnahme mit den Händen verzichten (Ausnahme ist hier der Torwart)

Laufen Beim Laufen in einer Gruppe (~~bis zu 10 Personen~~) sollte beim Laufen hintereinander ein Sicherheitsabstand von 15m (Tröpfchenwolke Theorie) eingehalten werden.



- Sprinttraining** Beim Sprinttraining können alle Bahnen genutzt werden.
- Sprungtraining** Die Trainer richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer oder eine beauftragte Person vorgenommen. Dasselbe gilt für Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
Quelle: Schutzkonzept Leichtathletik des Leichtathletikverband Baden-Württemberg vom 7.5.2020
- Wurftraining** Trainingsgeräte (Kugeln, Disken, Speere, etc.) werden in der Trainingseinheit jedem Sportler zugeordnet und durch keinen anderen Sportler genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Sportler wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem das Gerät durch den Sportler zurückgeholt wurde, darf der nachfolgende Sportler seinen Versuch absolvieren.
Quelle: Schutzkonzept Leichtathletik des Leichtathletikverband Baden-Württemberg vom 7.5.2020
- Nutzung von Matten** Die Nutzung von Matten für Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist nur mit eigenen erlaubt.
- Gymnastik, etc.** Jegliche Formen von Gymnastik sind im Außenbereich jederzeit möglich. Hierbei müssen die Teilnehmer aber eigene Handtücher oder geeignete Unterlagen mitbringen.
- Anderweitiges Training** Die obige Liste ist nicht abschließend. Dies ist aber im Konzept kurz darzulegen.

Nutzung Sportanlage Plötzer

- Nutzung** Das Sportgelände Plötzer ist für den Sportbetrieb freigegeben.
- Eigentümer** Die Gemeinde Königsbach-Stein ist Eigentümer der Sportanlage.
- Belegung** Sehen weitere Sportbereiche den Bedarf der Nutzung des Plötzer, so ist dieses Vorhaben an die Verwaltung der TG Stein mit Übersendung eines Belegungsplanes zu übermitteln. Eine Nutzung kann erst nach Freigabe erfolgen.

Indoor-Training

Das Indoor-Training ist durchweg möglich.

Es wird in diesem Zusammenhang auf den vorherigen allgemeinen Abschnitt dieses Konzeptes verwiesen. Dieser Abschnitt beschreibt die Besonderheiten des Indoorbereiches.

Anmerkungen zur Hallengröße und deren Nutzerzahl

Bei der Inzidenzstufe 4 gilt eine Personbeschränkung von 14 Personen in der Halle. Die Beschränkung kann nicht durch Geimpfte oder Genesene erweitert werden. Ab der Inzidenzstufe 3 sind keine Personenbeschränkungen mehr vorhanden.

Hallennutzung

Nutzerkreis	Die Halle darf nur von den teilnehmenden Sportlern betreten werden. Begleitpersonen oder Zuschauer sind nicht erlaubt und dürfen die Halle nicht betreten. Zudem wird auf die Einhaltung der Hallenordnung verwiesen.
Teilnehmerzahl	Eine Trainingsgruppe darf in der Inzidenzstufe 4 maximal 14 Personen betragen. Ansonsten gelten keine Personenbeschränkungen. Hierbei wird auf den vorherigen Abschnitt zur Erläuterung einer Trainingsgruppe verwiesen.
Haushaltsbefreiung	Die Haushaltsbefreiung greift nur, wenn zwei Haushalte gemeinsam Sport treiben und daran Kinder unter 14 Jahren teilnehmen. Dann zählen diese nicht hinzu. Ein Haushalt kann von einer Erwachsenen Person begründet werden, nicht aber von einem Kind. Bei Kindersportgruppen (bspw. auch Eltern-Kind-Turnen) kommt diese Regelung nicht zum Tragen. Hier zählen die Kinder auch unter 14 Jahre zur Personenanzahl dazu.
Eingangsbereich	Ein Verweilen im Eingangsbereich ist nicht erlaubt. Die Teilnehmer haben die Halle direkt nach der Ankunft am Sportgelände zu betreten. Ist der Zugang noch verschlossen, so ist in ausreichendem Abstand vor der Halle zu warten. Hierbei sind die Mindestabstände von 1,5m einzuhalten.
Schuhe	Die Straßenschuhe sind vor Betreten der Halle gegen Turnschuhe/Turnschlappchen zu tauschen. Hierbei wird auf die bestehende Hallenordnung verwiesen.
Barfußtraining	Ein Training ohne Schuhe (in Socken oder Barfuß) ist aus Gründen der Hygiene untersagt. Die Teilnehmer sind verpflichtet Turnschuhe oder Turnschlappchen zu tragen.
Händehygiene	Alle Personen, welche die Halle betreten, haben sich die Hände vorrangig mit Seife in den Umkleiden zu waschen. Hierbei hat der

Übungsleiter/Verantwortlicher die Überwachung der Mindestabstände vorzunehmen. Zusätzlich kann sich die Person die Hände desinfizieren.

Zu- und Abgang	Der Zugang zur Halle findet ausschließlich über den Eingang am Parkplatz statt. Auch das Verlassen der Halle erfolgt über den gleichen Zugang.
Türen	Die Türen sind, soweit möglich, offen zu halten. Dadurch soll der übermäßige Kontakt der Teilnehmer mit Türklinken vermieden werden. Hierdurch wird der Reinigungsaufwand auch entsprechend verringert.
Belüftung	Die Fenster in der Halle sind während der Trainings zu öffnen. Des Weiteren erfolgt ein Luftaustausch durch die Lüftung.
Reinigung	Die Türklinken (Zugangstür, Hallenzugangstür, Umkleidetüren, Toilettentüren, Türen zu den Geräteräumen), Handläufe (Zugang Turnhalle; Zugang Bühne) und Lichtschalter sind von den Übungsleiterin nach dem Training mittels einer Mischung aus Wasser und Spülmittel abzureiben (nicht triefend nass, feucht genügt). Die Utensilien stehen im Sitzungszimmer Turnen bereit. Dies ist unabhängig davon zu machen, ob die Türen geöffnet sind oder nicht.

Trainingsmaterial

Turnmatten	Matten sind nach Möglichkeit persönlich zuzuweisen. Andernfalls muss nach jeder Nutzung eines Teilnehmers eine Reinigung der Matte erfolgen.
Gymnastikmatten	Die Teilnehmer sollten eigene Isomatten oder Handtücher für das Training mitbringen. Dies verringert den Reinigungsaufwand des Übungsleiters bzw. Teilnehmers erheblich.
Barren/Reck/etc.	Die Teilnehmer waschen sich sorgfältig vor dem Training die Hände und präparieren die Hände danach mit Magnesia. Eine Reinigung der Geräte erfolgt alle 6-8 Wochen. Die Bodenläufer werden ebenfalls alle 6-8 Wochen abgesaugt. Quelle: FAQ des Kultusministeriums von 25.06.2020
Fitnessmaterial	Jegliches Trainingsmaterial ist für die Dauer des Trainings persönlich zuzuweisen und nicht untereinander auszutauschen.
Reinigung	Hierbei wird auf den Abschnitt Hygiene verwiesen. Eine Reinigung der Trainingsgeräte mit Desinfektionsmittel ist aufgrund Unverträglichkeit der Oberflächen verboten. Wurden die Trainingsgeräte mit Magnesia stark verschmutzt, so hat unverzüglich eine Reinigung zu erfolgen.



Trainingsformen Turnen

Es wird auf die Empfehlungen des Badischen Turnerbundes verwiesen.

Sonderstellung Eltern-Kind-Turnen

Eine Sonderstellung ist nicht mehr vorgenommen worden. Daher zählen Kinder und Elternteil jeweils als Einzelperson. Die Haushaltsregelung kommt auch hier nicht zur Anwendung.

Fortschreibung

Dieses Konzept wird entsprechend weiterer behördlicher Vorgaben fortgeschrieben. Hierdurch können Inhalte sich ändern, wegfallen oder neue hinzukommen.

Geänderte Inhalte sind Gelb markiert oder gestrichen.

